



Bild Wärmepumpenboiler zur Verfügung gestellt von oeko-boiler.com

Liestal, 26. Oktober 2018

Boilerumfrage 2018

Beim Ersatz eines zentralen Brauchwarmwassererwärmers muss im Kanton Basel-Landschaft seit dem 1. Juli 2017 bei Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern das Brauchwarmwasser mit mindestens 50 % erneuerbarer Energie oder Abwärme erwärmt werden. Wie gut wird diese Regel umgesetzt?

Im August 2018 lud die Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie in Zusammenarbeit mit Suissetec Nordwestschweiz 288 regional tätige Gewerbebetriebe aus dem Bereich Planung und Installation von Sanitär- und Heizungsanlagen ein, an einer anonym durchgeführten Umfrage betreffend Boilerersatz im Kanton Basel-Landschaft teilzunehmen. Im Zeitfenster vom 13. bis 31. August 2018 konnten die Betriebe über die Internetadresse www.bl.ch/boilerersatz ihre Erfahrungen mit dem Thema eingeben.

Es gingen 42 Antworten ein (14.5 % der kontaktierten Betriebe), wobei ein Antwortset in sich nicht konsistent erscheint und in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt ist. Der überwiegende Anteil der Antworten stammt vom ausführenden Gewerbe.

In der Summe haben 41 Betriebe seit dem 1. Juli 2017 650 zentrale Brauchwarmwassererwärmer ersetzt oder deren Ersatz geplant. Bei 610 (94 %) Anlagen wurde eine gesetzeskonforme Lösung realisiert und bei 448 Anlagen (69 %) wurde der Ersatz als problemlos deklariert. Als Ersatzsysteme wurden angegeben:

Ersatzsysteme	Anzahl	Anteil
Wärmepumpenboiler	320	49 %
Luft/Wasser-Wärmepumpen	123	19 %
Thermische Solaranlagen	67	10 %
Anschlüsse an Wärmenetze mit mind. 50 % erneuerbarer Energie oder Abwärme	42	6 %
Erdsonden	29	4 %
Holzenergie	17	3 %
Photovoltaikanlagen	11	2 %
Grundwasser-Wärmepumpe	1	0,1 %
Total	610	100 %

40 Anlagen (6 %) wurden somit nicht entsprechend der gesetzlichen Vorschrift mit einer Anlage ersetzt, die mindestens 50 % erneuerbare Energie für die Brauchwarmwassererzeugung verwendet. Einige wenige dieser nicht gesetzeskonformen Lösungen wurden mittels Ausnahmegenehmigung vom Amt für Umweltschutz und Energie genehmigt. Für die restlichen Anlagen wurde keine Ausnahmegenehmigung beantragt oder erteilt, was strafrechtlich problematisch sein kann, sowohl für das ausführende Gewerbe wie auch für die Liegenschaftseigentümerschaften.

Die wichtigsten Probleme, die die Betriebe anführen, sind

1. teilweise beengte Platzverhältnisse in Technikräumen oder Boilerstandorten
2. höherer Investitionsbedarf fürs Brauchwarmwasser
3. bei Wärmepumpenboilern Kosten, Geräusche, „Wärmeklau“ (wenn ohne Aussenluftzufuhr)

Bei den Anregungen wurde im Wesentlichen aufgeführt

1. Information der Hauseigentümer/innen
2. Infoblatt zum Abgeben an Hauseigentümer/innen [Wird umgesetzt].